

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 168/0072/SW/2017/XI/1

**V o r l a g e
des Magistrats
betreffend**

**Rahmenvertrag mit der Süwag Grüne Energien und Wasser GmbH zur Entwicklung
von Projekten zur Energieversorgung**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, einen Rahmenvertrag mit der Firma Süwag Grüne Energien und Wasser GmbH, 65929 Frankfurt am Main, zur Entwicklung von Konzepten zur Energieversorgung abzuschließen.

Begründung:

Die Stadtwerke Hattersheim möchten den Bürgern im Stadtgebiet von Hattersheim – insbesondere im Rahmen der Erschließung neuer Baugebiete – energetisch sinnvolle und fortschrittliche Konzepte zur Versorgung mit Energie anbieten. Hierbei sehen die Stadtwerke die Entwicklung von Energieversorgungskonzepten (zum Beispiel Nahwärmenetze) mit der Möglichkeit, die Bürger dezentral mit vor Ort erzeugter Energie zu versorgen, als einen wesentlichen Ansatz zur Umsetzung der Energiewende und der kommunalen Daseinsvorsorge an.

In diesem Zusammenhang beabsichtigen die Stadtwerke, die Firma Süwag Grüne Energien und Wasser GmbH (im Folgenden "SGEW" genannt) mit der Entwicklung und Umsetzung energetisch sinnvoller Konzepte sowie mit Leistungen für die Projektentwicklung zur Energieversorgung zu beauftragen. Die Firma Süwag Grüne Energien und Wasser GmbH ist eine 100-prozentige Tochter der Süwag Energie AG.

Hierzu liegt ein Angebot der SGEW (Entwurf eines Projektvertrages/Rahmenvertrages zur Entwicklung von Projekten zur Energieversorgung) vor.

Der Leistungsumfang dieses **Rahmenvertrages** reicht von der Grundlagenermittlung/Machbarkeitsstudie, Analyse der Planungsbedingungen über die Beratung und Unterstützung der Stadtwerke bei der Entwicklung von Konzepten und Vorhaben zur Energieversorgung bis hin zur Erstellung eines umsetzungsfähigen Konzepts einschließlich der Berechnung der ökonomisch und ökologisch relevanten Daten. Die weitere Realisierung der Konzepte zum Bau und Betrieb von Energieerzeugungs- und Verteilanlagen werden separat für die jeweiligen Projekte ausgeschrieben, wenn nach Abschluss der Konzeptionierungsphase der genaue Leistungsumfang feststeht.

Im Rahmenvertrag ist geregelt, dass die Vergütung der SGEW in den Einzelvereinbarungen projektbezogen auf Stundenbasis vereinbart wird.

Zudem wurde auch den Stadtwerken bereits ein Vertragsentwurf über den Abschluss einer **Einzelvereinbarung** zu diesem Rahmenvertrag vorgelegt, mit dem die Beauftragung eines konkreten Projekts (PHRIX – alte Papierfabrik Okriftel) erfolgen und dessen konkreter Leistungsumfang festgelegt werden sollen.

Nach den Angaben aus dem Hause SGEW gehen die Stadtwerke Hattersheim für die in den Entwürfen vorgesehenen Ingenieurleistungen von einem Wert von ca. 20.000 € netto aus. Zudem könnte ein Betrag in Höhe von weiteren ca. 50.000 € netto auf die Ingenieurleistungen (Ausschreibung bis Bau- und Ausführungsbetreuung) entfallen. Der im Einzelvertrag vorgesehene Katalog von Leistungen wird mit der SGEW durch gesonderten Auftrag geregelt.

Die Stadt Hattersheim hat bereits einen **Strom-Konzessionsvertrag** mit Datum vom 01.02.2010 mit der Firma Süwag Energie AG abgeschlossen, in dessen § 1 eine Zusammenarbeit der Parteien u. a. bei der Erstellung von Energiekonzepten, beim Einsatz und Ausbau von dezentralen Stromerzeugungsanlagen sowie ein auf partnerschaftliche Zusammenarbeit ausgerichtetes Dienstleistungsangebot der Firma Süwag Energie AG festgeschrieben ist.

Hattersheim am Main, 25. Januar 2017
- SW -

Karin Schnick
Erste Stadträtin